

Vom Gebrauch der Glocken auf der Grafschaft

Ottmar Prothmann

Wir alle kennen den Klang der Glocken, aber sie selbst haben nur wenige von uns gesehen. Versteckt in hohen Glockentürmen, oft nur zugänglich über wackelige Leitern, sind sie uns entrückt. Dort oben haben manche von ihnen viele Menschengenerationen überlebt und Dorfgeschichte über lange Zeiten mitgemacht. Sie sind die am längsten noch funktionierenden Gebrauchsgegenstände in den Orten. Die älteste Glocke des Kreises Ahrweiler mit

einer Inschrift hing in Berg bei Altenahr aus dem Jahre 1225.¹⁾ Die älteste erhaltene Glocke der Grafschaft findet sich heute in der Kapelle zu Niederesch. Sie stammt aus dem 12. oder spätestens dem Anfang des 13. Jahrhunderts und zählt zu den ältesten Glocken des Rheinlands. Zwei weitere spätromanische Glocken von schlanker Zuckerhutform hingen im Turm der Kirche von Nierendorf, wurden aber 1899 nach dem Neubau durch neue Glocken ersetzt.²⁾



Die älteste Glocke der Grafschaft aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts hängt in der Kapelle zu Niederesch.

Außer der genannten Glocke von Niederesch gehören die Glocken in Leimersdorf (1413), Bengen (1427 und 1489), Lantershofen (1458) sowie Oeverich (1472) zu den wenigen erhaltenen Glocken des Kreises Ahrweiler aus dem Mittelalter.

Zum Gottesdienst rufe ich

Hauptaufgabe der Glocken war und ist noch heute, die Gottesdienste anzukündigen und gottesdienstliche Handlungen zu begleiten. So heißt es bereits auf einer Glocke in Holzweiler von 1578 „S. MARTINVS HEISSEN ICH, ZOM DINST GOTZ ROFFEN ICH“. In welchen Abständen die Glocken vor dem Gottesdienst läuteten, war in den einzelnen Pfarreien verschieden. In Eckendorf läutete man zweimal vorher, zuerst das sogenannte „Dreimool“ mit einer Glocke. Dann folgte das „Zesamme“ mit zwei oder drei Glocken, eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes, meist von den Messdienern ausgeführt.³⁾

Ankündigung der Tageszeiten

Das sogenannte Angelus-Läuten morgens, mittags und abends entstand in unterschiedlichen Schritten vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Daraus entwickelte sich das Anzeigen der Tageszeiten. In der Zeit, als die Dorfbewohner noch keine Uhren besaßen, zeigte dieses Läuten den Beginn der Arbeit, Mittagspause und Ende der Arbeitszeit an. In älterer Zeit hielt man beim Läuten der Angelusglocke in der Arbeit inne und betete den Engel des Herrn. In Eckendorf war es noch bis in die 1960er Jahre üblich, dass die Männer dann den Hut oder die Kappe abnahmen, sich verneigten und ein kurzes Gebet sprachen.⁴⁾

Wie wichtig das Angelusläuten war, zeigt folgende Begebenheit aus Birresdorf. Als vom 25. bis 30. Dezember 1883 ein Spukgeist die dortigen Einwohner beunruhigte, nahm man das seit längerer Zeit aus finanziellen Gründen eingestellte Angelus-Läuten erneut auf, um das vermeintliche Gespenst zu verscheuchen.⁵⁾ Nachdem man wieder mit dem Läuten begonnen hatte, stellte es sich schnell als eine Notwendigkeit dar. Zur Begründung führte man an, die Bevölkerung von Birresdorf bestünde zu einem Drittel aus Tagelöhnern, die zumeist auswärts beschäftigt seien und auf ihren Arbeitsstellen zeitig erscheinen und deshalb früh aufstehen müssten. Da die meisten von ihnen keine richtiggehende Uhr besaßen, habe man beschlossen, fortan die Tageszeiten mit der Kapellenglocke anzuzeigen. Das wäre auch für diejenigen von Vorteil, die auf den Feldern arbeiteten. Vom 1. Mai bis 15. Oktober sollte fortan morgens um vier Uhr, und während der kälteren Jahreshälfte eine Stunde später um fünf Uhr, außerdem mittags um elf Uhr und abends eine Stunde nach Eintritt der Dämmerung „eine ordentliche Pause geläutet werden“.⁶⁾

Im 18. Jahrhundert kamen auf der Grafschaft die Kirchturmuhren auf. Sie zeigten nun den Bewohnern des Kirchdorfs tagsüber ständig die Zeit an. Das mit dem Uhrwerk verbundene Schlagwerk ermöglichte auch ein akustisches Signal zu bestimmten Zeiten. In Holzweiler wurde 1741 eine Turmuhr angeschafft,⁷⁾ in Gelsdorf vor 1790,⁸⁾ in Bengen war 1836 eine Uhr vorhanden,⁹⁾ in Leimersdorf schenkte

sie 1858 Pastor Heidinger, der schon bei seiner Ankunft 1856 einen solchen verbindlichen Zeitmesser für alle kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen vermisst hatte.¹⁰ Die Pfarrkirche Ringen erhielt 1912 eine Turmuhr,¹¹ Ecken-dorf 1915.¹²

Totengeläute

Noch heute meldet die Sterbeglocke das Ableben eines Dorfbewohners. Das ist ein uralter Brauch. Schon in der Inschrift einer noch vorhandenen Glocke in Holzweiler aus dem Jahre 1578 ist zu lesen: „DE DODEN BESCHRIEN ICH“. Um 1800 wird für die Bürgermeisterei Gelsdorf berichtet, wenn jemand stürbe, würden die vier nächsten Nachbarn den Toten entkleiden, waschen und ihm den Totenmantel anlegen. Darauf läuteten sie die Sterbeglocke. Später trugen sie die Leiche zum Grabe und beerdigten sie. Dies seien die nachbarlichen Pflichten, wie sie schon vor unvordenklichen Zeiten hier ausgeübt würden.¹³ In Eckendorf läutete man früher beim Tod eines Dorfbewohners zehn Minuten lang, wobei die größte Glocke durchgängig geläutet wurde. Die beiden kleineren Glocken gesellten sich währenddessen dreimal kürzer hinzu.¹⁴

Donner und Unwetter vertreibe ich

Nach mittelalterlichem Glauben machte man Dämonen für Unwetter verantwortlich. Den geweihten Glocken schrieb man überirdische Kräfte zu, alles Böse und Bedrohliche zu verscheuchen. Also läutete man die Wetterglocke, wenn ein schweres Gewitter aufzog. Schon die Glocke von Beul (Bad Neuenahr) aus dem Jahre 1391 hatte diesen Zweck: „DUNRE INDE VVNGEVVEDER VERDRYVEN ICH (Donner und Unwetter vertreibe ich). In Bengen läutet noch heute die Marienglocke von 1489 mit der Inschrift „ALLE BOSE WEDER VERDRIFEN ICH“. Ähnlich heißt es auf der ebenfalls noch vorhandenen Glocke von Holzweiler aus dem Jahre 1504: „AL ONGEVVEDER VERDREVEN ICH“. Die 1731 gegossene Walburgisglocke von Gelsdorf trug die Inschrift „WUNTERSAM ZAUBEREY, PLITZ, HAGELSCHLAG UND DONNERKNALL MUSS WEICHEN DURCH MEINEN SCHALL“. ¹⁵

Im Zusammenhang mit dem „Donnerläuten“ stand auch das Mailäuten, mit dem in der Nacht zum ersten Mai vorbeugend die im Frühling oft eintretenden schädlichen Gewitter vertrieben werden sollten. Für die benachbarte Stadt Meckenheim heißt es im 18. Jahrhundert, man läute in der Mainacht nur noch abends zwischen acht und neun Uhr. Früher habe man die ganze Nacht hindurch geläutet, nur durch Pausen unterbrochen.¹⁶ Am 17. Februar 1780 wurden im Herzogtum Jülich-Berg, zu dem die meisten Dörfer der Grafschaft gehörten, das „May-Geläute“ und andere willkürliche Nachtgeläute verboten. Dagegen blieb das Läuten bei heranziehendem Gewitter und beim Ausbruch eines Brandes ausdrücklich erlaubt. Aber schon am 15. November 1782 wurde auch das Glockengeläute während des Gewitters bei 25 Reichstaler Strafe untersagt. Bei herannahendem Gewitter durfte nur noch ein Zeichen mit der Messglocke gegeben werden.¹⁷

Ein halbes Jahrhundert später war das Wetterläuten bei Gewitter auf der Grafschaft aber noch in Gebrauch. Der Landrat Carl von Gärtner bemerkte im August 1830, dass in Holzweiler bei einem herannahenden Gewitter geläutet wurde. Daraufhin schrieb er dem Bürgermeister, er solle gefälligst die Abschaffung dieses abergläubischen Gebrauchs anordnen und Zuwiderhandelnde polizeilich verfolgen. Der Bürgermeister antwortete, es sei zwar verboten, geschehe aber noch gelegentlich.¹⁸ 1862 erhielt die Pfarrkirche in Leimersdorf eine neue Glocke mit der Inschrift „Jesus und Maria heisse ich, die Lebenden rufe ich, die Toten begrabe ich“. Eigentlich sollte sich dem anschließen „die Gewitter vertreibe ich“, doch das unterblieb, sicherlich auf Anweisung des Bürgermeisters Johann Joseph Adam. Andererseits gelang es ihm nicht, mit seiner Namensnennung auf der Glocke verewigt zu werden.¹⁹

Herr der Glocken – weltlicher Gebrauch der Glocken

Die Glocke war auch ein Symbol der obrigkeitlichen Gewalt. Das Verfügungsrecht stand dem Landesherrn zu.²⁰ Entsprechende Hinweise finden sich in alten Weistümer, in denen das Dorfrecht aufgezeichnet wurde. Von Dernau heißt es 1287, Glockenschlag und Glocken-

folge stünden dem Herrn von Saffenberg zu.²¹⁾ In Kesseling (1395), Hönningen an der Ahr (1484), Altenahr (1583) und Kreuzberg (1600) gehörte das Glockengeläute dem Erzbischof von Köln. In Königsfeld (1532) und Oedingen (1566) erklärten die Untertanen, die Herren von Landskron haben den Glockenklang bzw. Glockenschlag.²²⁾ In Lantershofen wiesen die Bewohner am 2. Mai 1700 in einem Weistum den Glockenschlag den sieben Landesherren zu.²³⁾ In Remagen stand 1711 der Glockenklang dem Herzog von Jülich zu.²⁴⁾ Das gleiche galt für die meisten zum Herzogtum Jülich gehörenden Dörfer der Grafschaft, von denen jedoch solche Weistümer nicht vorliegen.

Am 12. Februar 1404 erklärten die zum Landgegend auf dem Scheid bei Eckendorf zusammengerufenen rund 250 Untertanen der Grafschaft Neuenahr, dass die Herrschaft und der Glockenschlag zu Adendorf dem Erzbischof von Köln und dem Herrn von Saffenberg zustünden. In Adendorf wurden die Untertanen zu solchen Gerichtstagen immer mit der „somen“ (Gesamtgeläute) auf den Scheid geboten und abends mit der „somen“ wieder heimziehen gelassen.²⁵⁾ So geschah es wohl auch in den anderen Dörfern der Grafschaft. 1720 rief der Amtsverwalter Johann Heinrich Hauptmann von Gelsdorf mit dem Läuten der „Herrenglocke“ die Gemeinde zusammen, damit man gemeinsam die Straßen und Wege abging, um Fehler zu finden und abzustellen.²⁶⁾

Im 19. Jahrhundert führte der weltliche Gebrauch der Glocken mehrfach zu Unstimmigkeiten zwischen Kirchen- und Zivilverwaltung. Als einige Jahre vor 1852 nachts in Gelsdorf ein Brand ausbrach und die Brandglocke geläutet werden sollte, konnte der Schlüssel zur Kirche nicht schnell genug besorgt werden, da die beiden Inhaber der Schlüssel, Pastor Weber und der Küster, abgelegen vom Dorf wohnten (in der Burg) und nicht sofort aufgeweckt werden konnten. Nach diesem Vorfall ließ sich der Gemeindevorsteher Frings einen eigenen Schlüssel anfertigen. Pastor Weber reagierte mit einem Umbau des Schlosses und zwei neuen Schlüsseln. Der Streit zog sich noch bis zum Tod von Pastor Weber am 20. Juni 1852 hin. Auch anderswo kam es in jenen Jahren

zu Streitigkeiten, weil Gemeindebeamte den nach Ansicht des bischöflichen Offizials rechtlich nicht begründeten Gebrauch der Glocken beanspruchten. Nach seiner Ansicht seien die kirchlich geweihten Glocken ausschließlich Eigentum der betreffenden Kirchen, selbst wenn die Zivilgemeinden sie beschafft hätten. Die Glocken dürften in der Regel nur zu kirchlichen Zwecken geläutet werden. Dass hier und da auch zu anderen Zwecken geläutet würde, sei beizubehalten. Aber dieser Gebrauch könnte untersagt werden, falls damit bedeutende Übelstände verbunden sein sollten. Ausgenommen davon seien alle Fälle außerordentlicher Bedürfnisse, wie zum Beispiel drohende allgemeine Gefahr, bei der schleunigst Hilfe notwendig sei.²⁷⁾

Am 4. Juni 1861 schrieb Bürgermeister Johann Joseph Adam an den Vorsteher von Bengen: „Dem Vernehmen nach wird die Turmglocke auch zu nichtamtlichen Bekanntmachungen so wie ganz häufig zu ganz unwichtigen Amtshandlungen gebraucht.“ Der Gemeindevorsteher fragte zurück, wie er denn sonst die Bekanntmachungen, auch privater Art, allen Dorfbewohnern bekannt machen sollte. Eine Gemeindeglocke habe er nicht und der Bürgermeister wisse doch, wie schwer es in Bengen falle, selbst das Notwendige zu erhalten. Nach weiteren Schreiben erklärte Gemeindevorsteher Theisen schließlich, dass es am besten sei, eine Schelle zu kaufen. Bürgermeister Adam nahm dies zum Anlass, sich nach den Verhältnissen in den anderen Gemeinden der Bürgermeisterei zu erkundigen und schließlich zu überlegen, für welche Gemeinden und Dörfer Schellen anzuschaffen seien.²⁸⁾

So einfach schien es aber nicht zu gehen, denn 20 Jahre später, als es zu einem Streit zwischen Pastor Brocks von Holzweiler und dem Vorsteher Hüllen von Niederesch kam, erklärte der Bürgermeister wieder, er wolle in Erwägung ziehen, für welche Gemeinden bzw. Ortschaften Schellen zu beschaffen seien. Der Streit war entstanden, da Pastor Brocks am 30. September 1880 zufällig in Niederesch weilte, als der Feldhüter mit der Kapellenglocke die Bewohner zu einem gerichtlichen Verkauf zusammenrief. Pastor Brocks protestierte energisch gegen dieses Vorgehen und bestritt das Recht

der Gemeinde, in solchen Fällen die Glocken benutzen zu dürfen. Der verwirrte Gemeindevorsteher bat den Bürgermeister um Aufklärung, er hätte nach altem Brauch gehandelt. Der Bürgermeister verwies auf ein Gesetz vom 14. März 1880, wonach die Glocken seines Erachtens zu gerichtlichen Verkäufen nicht mehr benutzt werden dürften.²⁹⁾

Zum nächsten überlieferten Streit kam es 1889 wieder in Bengen zwischen Pastor und Gemeinde. Als der Lehrer im Auftrag des Gemeindevorstehers wie üblich um 12 Uhr am Sedanstag (2. September) läuten wollte, verbot ihm dies der Pastor. Er sei Herr der Glocken, und wenn der Vorsteher Rieck etwas wolle, solle er zu ihm kommen. Der eingeschaltete Bürgermeister verfügte, es solle geläutet werden und wenn der Kirchturm verschlossen sei, solle das Schloss aufgebrochen werden. Da nahm der Pastor seine Weigerung zurück.³⁰⁾

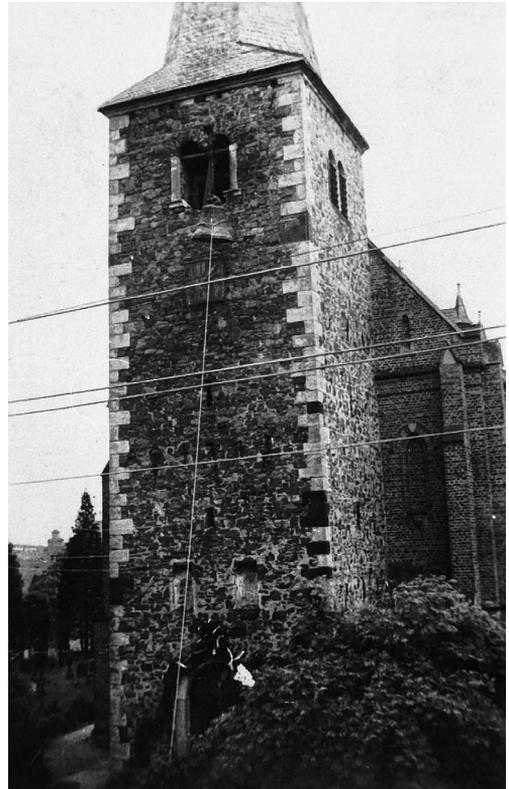
Im Jahre 1880 war es auf der Grafschaft üblich, dass die Kirchenglocken zu folgenden profanen Anlässen von den Gemeinden gesetzlich benutzt werden durften: zum Geburtstag des Kaisers und Königs, zu frohen und traurigen Ereignissen von Personen des kaiserlichen und königlichen Hauses, zum Ankommen, zur Abreise oder Durchreise solcher hohen Personen, zu den verschiedenen Nationalfesten, Siegesereignissen sowie Kirmessen.³¹⁾

Im Ersten Weltkrieg bejubelte Glockengeläute die Siege der deutschen Wehrmacht. So geschah es auch zu Anfang des Zweiten Weltkrieges. Am 2. Oktober 1939 schrieb das Generalvikariat an die Pfarrer, dass der Reichsminister mit Schnellbrief vom 30. September 1939 mitgeteilt hätte, dass vom Tag des Einzugs deutscher Truppen in Warschau mit allen Glocken „zum dankerfüllten Gedenken des Sieges und zum Gedenken an die Gefallenen“ für die Dauer von sieben Tagen mittags von 12 bis 13 Uhr eine Stunde lang zu läuten sei. Der Tag des Einmarsches werde durch Rundfunk und Presse bekanntgegeben. Am 25. Juni 1940 verordnete der Generalvikar, dass während der Dauer des Krieges stets zu läuten sei, wenn dies von den höchsten Reichsbehörden aus vaterländischem Anlass angeordnet würde.³²⁾ Doch nach wenigen Jahren war es mit dem Siegen vorbei. Nun

wurden die Glocken nicht mehr zum Läuten benötigt, sondern das Metall wurde eingefordert zum Guss von Geschützen und Geschossen, um diesen irrsinnigen Krieg weiter zu treiben. Allein aus der Pfarrei Leimersdorf mussten neun Glocken abgeliefert werden. Nur drei kamen nach Kriegsende zurück.³³⁾

Alarmzeichen und Brandglocke

Schon frühzeitig wurden die Glocken auch als Alarmzeichen benutzt. Während der gewaltsamen Streitigkeiten zwischen Ahrweiler und Wadenheim (Stadtteil von Bad Neuenahr), in die auch die Dörfer der Grafschaft verwickelt waren, wurde an einem Tag im April 1571 mit den Kirchenglocken und wo solche fehlten, mit einem großen Horn vor einem Gang nach Ahrweiler gewarnt.³⁴⁾ In den folgenden unruhigen



Abnahme einer Glocke aus Ringen am 10. Juni 1942 zum Einschmelzen für Rüstungszwecke

Zeiten, besonders in den Kriegen des 17. Jahrhunderts werden die Glocken noch manches Mal geläutet haben, wenn feindliche Heere sich den Dörfern näherten.

Eine weitere Gefahr, bei der schleunigst gehandelt werden musste, war ein ausgebrochener Brand. Zu solchen Anlässen läuteten die Glocken auf der Grafschaft bis ins 20. Jahrhundert. In Oeverich geschah dies zuletzt in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1918, als das Wohnhaus des Kaufmanns Peter Anton Kohlhaas in der Josefstraße brannte. Während der Nachbar Johann Hermann, der das Feuer bemerkte hatte, durch die Straßen lief und lauthals „Feurio“ rief, eilte die für den Kapellendienst zuständige Margarete Kisgen in die Kapelle und läutete die Brandglocke. Eine Freiwillige Feuerwehr gab es noch nicht.³⁵ In Birresdorf wurde die Alarmierung durch Läuten der Kapellenglocke und Signale mit einem Alarmhorn angezeigt. Damit fuhr ein Feuerwehrmann durchs Dorf und blies Alarm.³⁶ Nachdem schon 1961 die Gemeinden Lantershofen und Vettelhoven Sirenen erhalten hatten, bekamen 1973/74 alle Dörfer der Grafschaft solche Alarmeinrichtungen.³⁷

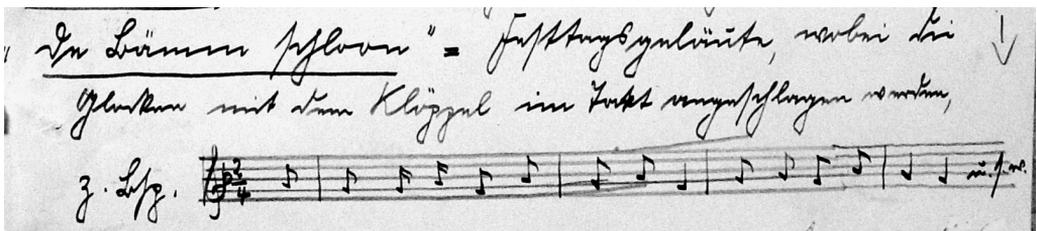
Die Glöckner

Schon im Spätmittelalter werden uns die ersten Namen der Glöckner genannt, so 1375 Peter Kuycke in Ringen,³⁸ 1377 Peter der Klockener zu Holzweiler.³⁹ Sehr früh finden sich auch Frauen als Glöcknerinnen. Um 1310 wird in Königsfeld eine Glöcknerin (campanatrix) genannt, und auch in Nierendorf übte 1328 mit „Likin de Klockeners“ eine Frau diese Tätigkeit aus.⁴⁰ In Niederesch versah 1733 Witwe Anna Catharina Flinck den Kapellendienst. Dazu gehörte, die Glocke morgens und abends sowie bei aufziehendem Gewitter zu läuten.⁴¹

Als im 16. und 17. Jahrhundert Schulen in den Dörfern der Grafschaft gegründet und Lehrer angestellt wurden – älteste Nachricht über das Bestehen einer Schule bisher 1609 in Leimersdorf⁴² – übertrug man ihnen in den Pfarrdörfern auch den Dienst des Küsters und Glöckners. Sie behielten diese Aufgabe, bis im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Ämter getrennt wurden. Für das Läuten erhielten sie von den Dorfbewohnern sogenannte Glockengarben. In Karweiler beschwerte sich 1872 Lehrer Anton Maur, es sei katastrophal, dass er seine Besoldung teilweise von Tür zu Tür erbetteln und dabei sich noch manches harte Wort anhören musste.⁴³ In Holzweiler erhielt noch 1891 der Glöckner von jedem Haus ein Mulfass oder 1/8 Scheffel (zehn Pfund) Glockenkorn, das er mit einem hölzernen Messgefäß und einem Sack von Haus zu Haus einsammelte. Erst ab 1929 erhielt der Glöckner von Holzweiler einen festen Jahresbetrag.⁴⁴ Das Läuten von Hand endete in den Pfarrkirchen vor einigen Jahrzehnten mit dem Einbau elektrischer Läutewerke.

Beiern (Glockenspiel)

Eine besondere Art des Läutens war das Beiern, bei dem die Glocke nicht bewegt, sondern ganz kurz mit dem Klöppel oder einem Hammer angeschlagen wurde. Diesen ehemals im Rheinland weit verbreiteten Brauch nannte man in den Dörfern der Grafschaft zumeist „den Bämm schlagen“. Bämm ist ein Schallwort zur Nachahmung des Glockenklangs. Der älteste Nachweis liegt bisher von 1737 vor. Damals erhielt der „Bemmschläger“ in Ringen eine kleine Entlohnung für seine Tätigkeit.⁴⁵ Am 18. April 1850 schrieb der Bürgermeister dem Landrat, dass in fast allen Gemeinden seiner Bürgermeisterei mit dem sogenannten Bei-



Melodie des Beierns in Gelsdorf

ern an vielen Tagen des Jahres und besonders an den Kirmestagen großer Missbrauch getrieben würde. An den Kirchweihagen würde des Morgens, Mittags und Abends stundenlang gebeiert. Am 21. Mai legte der Landrat das Schreiben mit dem Bemerken ab, das Beiern zu untersagen, verspräche keinen Erfolg.⁴⁶⁾ 1876 wurde in Bengen anlässlich der 30-jährigen Erwählung von Papst Pius IX. sonntags zwei Stunden lang zwischen zwölf und zwei Uhr „der Bem geschlagen“.⁴⁷⁾ In Eckendorf betrieb man das Beiern bis 1940.⁴⁸⁾ Allein in Lantershofen hat sich die Tradition des Beierns bis heute gehalten. Dort wird das „Bämmele“ von Erich Althammer zu verschiedenen Gelegenheiten ausgeübt.⁴⁹⁾

Eine besondere Form des Läutens ist auch das „Klappe“ (so in der Pfarrei Leimersdorf genannt), bei dem die Glocke mit einseitigem Anschlag des Klöppels geläutet wird. Das geschah zum Beispiel bei der Wandlung in der Messe und geschieht heute noch in Oeverich mit der Totenglocke, wenn ein Dorfbewohner gestorben ist.

Zerspringen der Glocken

In der Regel wurden Glocken ausgetauscht, wenn sie schadhaft geworden waren und seltener, wenn größere Glocken gewünscht wurden. In Ringen bekam eine Glocke während der Kirmestage 1849 einen Riss. Der hinzugezogene Glockengießer Gaulard nannte als wahrscheinliche Ursache das Beiern, das wegen der eigentümlichen meist gleichzeitig aufeinanderfolgenden Schläge den Glocken viel eher nachteilig sei als anhaltendes gewöhnliches Läuten. Beim Beiern könnte sogar ein mäßiger aber falscher Schlag auf die Glocke einen solchen Sprung herbeiführen.⁵⁰⁾ Ausgesprochenes Pech mit seinen Glocken hatte Eckendorf. Als im Jahre 1760 sechs Wochen lang anlässlich des Todes des Reichsgrafen von der Leyen, des Landesherrn der Herrschaft Adendorf, zu der Eckendorf damals gehörte, geläutet wurde, zersprang eine Glocke.⁵¹⁾ 1790 riss die nächste Glocke. 1874 geschah es wiederum, jetzt beim Trauerläuten für die Königin-Witwe von Preußen. Gemeindevorsteher Cremerius berichtete davon an den Bürgermeister und schloss mit

den Worten: „Es mag sein, das[s] etwas stark geläutet worden ist, allein hieran konnte doch kein Mensch denken.“⁵²⁾

Schweigen der Glocken

Nachdem die Kirchenglocken beim Gloria in der Gründonnerstagsmesse verstummt sind – im Volk sagt man, sie fliegen nach Rom –, beginnt heute wie früher die Zeit der Holzklappern, welche die Glocken des Kirchturms wie die Handschellen beim Gottesdienst ersetzen. Erst in der Ostermesse sind Glocken und Schellen wieder zu hören. Der Brauch des Klapperns, bei dem Kinder mit Holzklappern während dieser Tage durch das Dorf ziehen, wird heute (2013) noch in allen Dörfern der Grafschaft bis auf die Dörfer der Pfarrei Leimersdorf sowie Ringen und Beller durchgeführt. In Karweiler wurde der Brauch vor einigen Jahren und in Lantershofen 2013 wieder belebt.

Unabhängig von diesem kurzzeitigen Aussetzen des Glockengeläutes wünschen seit einigen Jahrzehnten manche Zeitgenossen, die Glocken sollten auch zu anderen Zeiten schweigen. Sie empfinden das Glockenläuten als Lärmbelästigung. So entstand auch in Leimersdorf vor etlichen Jahren ein Streit um das Glockengeläute. Inzwischen ist es allgemeine Rechtslage, auch durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1983, dass das Läuten der Kirchenglocken für den Nachbarn keine erhebliche Belästigung darstellt, sondern als zumutbar hinzunehmen sei.⁵³⁾

Für viele Menschen bedeutet der Klang der Glocken jedoch weiterhin keine Störung, sondern vielmehr ein Wohlklang, eine Erinnerung an feierliche, frohe und traurige Anlässe, an altvertraute Dinge seit der Kindheit.

Anmerkungen:

- 1) Hans Frick, Die Glocken des Kreises Ahrweiler, in: Rhein- und Ahr-Zeitung vom 14.12.1929.
- 2) Ottmar Prothmann, Kirche und Pfarrei „St. Martin“ Holzweiler, Holzweiler 2000, S. 124.
- 3) Ferdinand Fuchs (Hrsg.), Festschrift anlässlich der 100jährigen Grundsteinlegung der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian in Eckendorf. 100 Jahre rund um den Kirchturm, Eckendorf 1993, S. 45.
- 4) Ferdinand Fuchs (wie Anm. 3), S. 44.
- 5) Bonner Zeitung, Nr. 8, 8.1.1884.
- 6) Kreisarchiv Ahrweiler, Abt. 1, Nr. 755; Gemeindearchiv Grafschaft, Akten 14/6 und 19/10.
- 7) Bistumsarchiv Trier, Abt. R 1100,7, Nr. 878, S. 2.
- 8) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.

- 9) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 144/4.
- 10) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 18/7.
- 11) Pfarrarchiv Ringen (ungeordnet), Inventar 1920-1947.
- 12) Ferdinand Fuchs (wie Anm. 3), S. 44.
- 13) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 27/1.
- 14) Ferdinand Fuchs (wie Anm. 3), S. 44.
- 15) Paul Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Ahrweiler, Düsseldorf 1938, S. 188, 198, 314, 254.
- 16) Wilhelm Stüwer, Aus der Vergangenheit Meckenheims, in: Stadt Meckenheim (Hrsg.), Die Stadt Meckenheim. Ihre rheinische Geschichte und ihr deutsches Schicksal, Meckenheim 1954, S. 84.
- 17) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg [...] ergangen sind, Zweiter Theil, Düsseldorf 1821, Nr. 2161 und 2207.
- 18) Kreisarchiv Ahrweiler, Abt. 1, Nr. 246; Gemeindearchiv Grafschaft, Akte, 77/7.
- 19) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 18/7; Pfarrarchiv Leimersdorf, Lagerbuch I, Memorabilia, S. 3.
- 20) Siehe dazu ausführlich Robert Flink, Der Kirchturm und die Sturmglocke in ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung, in: Heimatblätter des Siegkreises, Jg. 21, Heft 66, S. 33 – 42.
- 21) Hans Frick, Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr, Bad Neuenahr 1933, Nr. 540.
- 22) Kreisarchiv Ahrweiler, Abt. 60 (Nachlass Ludwig Wirtz), Nr. 2.
- 23) Jakob Rausch, Lantershofen und seine sieben Herren, in: Heimat-Jahrbuch 1964 für den Landkreis Ahrweiler, S. 43.
- 24) Robert Flink (wie Anm. 20), S. 34.
- 25) Hans Frick (wie Anm. 21), Nr. 865, 866.
- 26) Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 655/11, Nr. 28.
- 27) Kreisarchiv Ahrweiler, Abt. 1, Nr. 246; Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.
- 28) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 13/11 und 14/6.
- 29) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.
- 30) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.
- 31) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 13/11.
- 32) Pfarrarchiv Leimersdorf (ungeordnet), Akte Läuten, Feiertage.
- 33) Ottmar Prothmann, Pfarrgeschichte von Leimersdorf, Leimersdorf 1992, S. 59.
- 34) Hans Frick (wie Anm. 21), S. 310.
- 35) Ottmar Prothmann, Landleben in der Voreifel. Oeverich um 1910, Köln 1982, S. 37 f.
- 36) Ottmar Prothmann, 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Birresdorf, Birresdorf 1997, S. 47, 53.
- 37) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 710- 03.
- 38) Hans Frick/Theresia Zimmer, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron an der Ahr, Bd. 1, Bonn 1966, Nr. 545.
- 39) Leonard Korth, Das Gräflich von Mirbachsche Archiv zu Harff [...] in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 55, 1892, S. 158.
- 40) Hans Frick/Theresia Zimmer (wie Anm. 38), Bd. 2, Nr. 1357, 1378/30.
- 41) Bistumsarchiv Trier, Abt. R 1100,7, Nr. 165, S. 31f.
- 42) Hans Frick (wie Anm. 21), Nr. 1267.
- 43) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 146/3.
- 44) Ottmar Prothmann (wie Anm. 2), S. 215; Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/4.
- 45) Pfarrarchiv Ringen, Kirchen- und Bruderschaftsnachrichten (Buch), S. XIII.
- 46) Kreisarchiv Ahrweiler, Abt. 1, Nr. 246; Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.
- 47) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 2/3.
- 48) Ferdinand Fuchs (wie Anm. 3), S. 44.
- 49) Erich Althammer und Thomas Schaaf, Altäre und weitere Bräuche zum Fronleichnamfest, in: Der Lantershofener, Ausgabe April bis Juni 2013, S. 47.
- 50) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 14/6.
- 51) Peter Hammerschlag, Urkundliches und Mündliches über Eckendorf und seine nähere Umgebung, Koblenz 1936 (Manuskript im Pfarrarchiv Eckendorf, Nr. 3), S. 104 f., 194 f.
- 52) Gemeindearchiv Grafschaft, Akte 19/14.
- 53) General-Anzeiger 12.10.1983.